

## **BREMISCHE BÜRGERSCHAFT**

19. Wahlperiode

## **AUSSCHUSSPROTOKOLLE**

A/HaFA (Stadt)

5. Sitzung

26.11.15

### **Haushalts- und Finanzausschuss**

**(Stadt)**

5. Sitzung

am 26. November 2015

im Börsenhof A

Anwesend: Abg. Herr Bensch (CDU)  
Abg. Herr Dr. vom Bruch (CDU)  
Abg. Herr Bücking (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Frau Dehne (SPD)  
Abg. Herr Eckhoff (CDU), Vorsitzender  
Abg. Herr Gottschalk (SPD)  
Abg. Herr Güngör (SPD)  
Abg. Herr Leidreiter (ALFA-Gruppe-Bremen)  
Abg. Herr Liess (SPD), stellv. Vorsitzender  
Abg. Herr Reinken (SPD)  
Abg. Herr Rupp (DIE LINKE)  
Abg. Frau Schierenbeck (Bündnis 90/Die Grünen)  
Abg. Herr Schmidt (SPD)  
Abg. Frau Steiner (FDP)

außerdem sind anwesend:

Herr Sommer

von der Senatskanzlei

Staatsrat Strehl )

Herr Fehren )

Herr Meyer )

von der Senatorin für Finanzen

Herr Trottnow )

Herr Rauscher )

von der Senatorin für Soziales, Frauen,  
Jugend, Integration und Sport

)

Frau Odenkirchen )

vom Senator für Inneres

Herr Hämpler )

von der CDU-Fraktion

Herr Löffler

von der Bürgerschaftskanzlei/  
Ausschussreferent

Abg. Herr Eckhoff eröffnet die Sitzung um 13.07 Uhr.

## Öffentlicher Teil

### 1. Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten für das Stadtamt

**hier: Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 563 T€**

**Vorlage 19/79 S**

1. Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt einstimmig der Erteilung von zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 563 T€ bei folgenden Haushaltsstellen zu:

3051/518 11-9, Mieten und Pachten Stadtamt (198 T€)

3051/519 00-0, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen (195 T€)

3051/531 00-0, Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben (40 T€)

3051/812 00-9, Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen (130 T€).

Die Abdeckung erfolgt bei der im Zusammenhang mit dem 3. Sofortprogramm zur Aufnahme und Integration von Flüchtlingen noch vorzulegenden Mittelbereitstellung ab 2016ff.

2. Zum Ausgleich für die zusätzlich erteilte Verpflichtungsermächtigung darf die beider Hst. 3995/790 10-5, Investitionsreserve, global veranschlagte Investitionsreserve in entsprechender Höhe nicht erteilt werden.

### 2. Erteilung einer zusätzlichen VE über 11 Mio. € zur Schaffung einer Flüchtlingsunterkunft

**Vorlage 19/80 S**

**Abg. Eckhoff** erklärt, dass bei dieser zur Beschlussfassung anstehenden Vorlage die Besonderheit bestehe, dass im Gegensatz zur bisherigen Praxis eine Vorabbeurteilung durch die zuständige Deputation für Soziales nicht erfolgt sei. Dieser Umstand beruhe auf einer Entscheidung der Sozialdeputation aus dem September 2015, das

Sozialressort generell zur Erteilung und Beantragung von veranschlagten, beziehungsweise zusätzlichen Verpflichtungsermächtigungen zu ermächtigen. Diese Vorgehensweise der Sozialdeputation sei nicht nur rechtlich problematisch, sondern führe im weiteren auch dazu, dass eine inhaltliche Befassung mit der zu treffenden Entscheidung nunmehr allein im Haushalts- und Finanzausschuss erfolgen könne. Dies sei in der Sache nicht akzeptabel. Er rege deshalb an, in der Sache folgenden Beschluss zu fassen:

*„Der Haushalts- und Finanzausschuss stimmt der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio.€ für 2016 vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Deputation für Soziales zu und bittet darum, für Finanzen den zusätzlichen Bedarf für 2016 bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 zu berücksichtigen.“*

**Abg. Liess** führt aus, er teile die Bedenken der CDU-Fraktion und erwarte, dass zukünftig vor einer Befassung des Haushalts- und Finanzausschusses mit derartigen Beratungsgegenständen eine fachliche Diskussion und Beschlussfassung in der Deputaion erfolge.

**Frau Schierenbeck** ergänzt, dass es trotz bestehendem Handlungsdruck bei der Unterbringung von Flüchtlingen der Sozialdeputation zumutbar sei, auch im Rahmen einer Sondersitzung über die Notwendigkeit der Ausgabe eines Betrages in Höhe von 11 Mio.€ für die Schaffung einer Flüchtlingsunterkunft zu entscheiden.

**Abg. Dr. vom Bruch** merkt an, dass gegenüber der Sozialdeputation deutlich gemacht werden müsse, dass die nunmehr beabsichtigte Vorbehaltsbeschlussfassung des Haushalts- und Finanzausschusses vor einer fachlichen Befassung durch die Sozialdeputation eine einmalige Ausnahme sei.

**Abg. Rupp** fragt unter Bezugnahme auf die Vorlage, warum die Beträge zur Schaffung einer neuen Flüchtlingsunterkunft zur Entlastung der kommenden Haushaltsjahre nicht bereits in diesem Jahr verausgabt werden.

**Herr Rauscher** antwortet, dass die Erteilung der beantragten Verpflichtungsermächtigung zunächst Grundvoraussetzung sei, um überhaupt eine entsprechende Beauftragung zur Schaffung einer Flüchtlingsunterkunft auszulösen. Da eine Fertigstellung der Gebäude im Jahre 2015 nicht mehr möglich sei und das

Ressort auch nicht beabsichtige, vor der eigentlichen Fälligkeit und Baufertigstellung Zahlungen an den Auftragnehmer zu leisten, eine Abdeckung der beantragten Verpflichtungsermächtigung erst im Haushaltsjahr 2016 in Betracht.

Auf Nachfrage des Abg. Eckhoff führt **Herr Rauscher** aus, dass die Antragsbegründung unberücksichtigt lasse, dass bereits im Haushaltsjahr 2015 ein Betrag in Höhe von 14,2 Mio.€ zur Schaffung einer Flüchtlingsunterkunft verausgabt worden sei. Unter Berücksichtigung auch dieses Betrages liege der Kostenbetrag pro Platz bei ca. 34 T€

**Staatsrat Strehl ergänzt**, dass die Vorlage ein besonderes Modellprojekt erfasse, bei dem es sich nicht um ein klassischen Containerbau sondern um eine nachhaltigere Ausführung in Holzbauweise handele. Hierbei bestehe die Erwartung, dass die zu errichtenden Anlagen über einen Zeitraum von fünf Jahren nutzbar seien.

**Abg. Schmidt** weist darauf hin, dass der Vorlage keine genaue Projekt- und Ausführungsbeschreibung der geplanten Baumaßnahme zu entnehmen sei. Er bittet deshalb um einen entsprechenden Bericht zur Februarsitzung des Ausschusses.

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) stimmt einstimmig der Erteilung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 11 Mio.€ für 2016 vorbehaltlich einer positiven Beschlussfassung der Deputation für Soziales zu und bittet die Senatorin für Finanzen den zusätzlichen Bedarf für 2016 bei der Haushaltsaufstellung 2016/2017 zu berücksichtigen.

### 3. Verschiedenes

#### 3.1 Premieneinsatz zur Abfederung von Zinsänderungsrisiken künftiger Haushaltsjahre

Der Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt) bittet zur Januarsitzung 2016 um einen Bericht, wie sich in der Vergangenheit Prämiengeschäfte zur Abdeckung von Zinsänderungsrisiken künftiger Haushaltsjahre tatsächlich ausgewirkt haben und welche Folgerungen in Zukunft hier heraus zu ziehen sind.

(Schluss der Sitzung 13.30 Uhr)

gez. Jens Eckhoff  
Ausschussvorsitzender